

tung, und zuverlässige mündliche Nachrichten konnten doch anderthalb Jahrhunderte nach dem Tode des Heiligen nicht mehr vorliegen. Man wird mit aller Vorsicht an diese Quelle herantreten müssen, da sie nicht frei von Hintergedanken ist, und bei ihrem zweifelhaften Charakter dürfen die Nachrichten, die sie allein vertritt, historisch nicht verwerthet werden. Dazu gehört die Visitationsreise Ruperts nach der 'civitas Lavoriacensis', an welcher schon Duchesne ganz mit Recht Aergernis genommen hatte.

Der offenbare Zweck dabei war die Stärkung der Metropolitanrechte Salzburgs über Passau, für welche schon lange vorher Leo III. seine Autorität einzusetzen genöthigt worden war. Die Passauer wussten die civitas zwar auch zu schätzen, aber ohne Kirche und ohne Patron blieb sie ein toter Begriff. Zu ihrer grössten Freude entdeckten sie da in grösster Nähe von Enns eine einsame Kirche St. Laurenz, und bei gutem Willen und etwas Phantasie konnte diese leicht zur vormaligen Kathedrale des alten Hochstifts Lauriacum gestempelt werden. Mit dieser Combination erhielt die Lorchener Tradition ihren lebendigen Kern, und ausserdem leistete ihr ein äusserer Umstand gewaltigen Vorschub, die zur Sicherung des Landes gegen die Ungarn im Winter 900 an der Enns aufgeführte Mauer der Ennsburg, in welcher gleichsam das alte Lauriacum aus seinen Trümmern neu entstand. Eben in diese Zeit fällt die Verfügung des Grafen Günther über einen Theil seines Erbes zu Gunsten der Kirche des h. Laurentius in der Nähe der Stadtmauer von Lorch ('prope civitatem Lahoriaha¹ secus murum'), welcher Act beweist, dass die Ideen des Passauer Clerus damals schon in weitere Kreise gedrungen waren. Welchen gewaltigen Fortschritt inzwischen die Tradition bezüglich der Laurentiuskirche gemacht hatte, ersieht man am besten aus der Vergleichung mit einer älteren Urkunde aus dem 8. Jh., aber keineswegs aus der Zeit vor Vivilo², in welcher die ecclesia S. Laurentii noch jedes örtlichen Zusatzes entbehrt, von einer Beziehung auf Lorch also noch keine Rede ist³. Die Bedeutung des Actes des Grafen Günther tritt noch mehr

1) Mon. Boica XXVIII, 2, S. 33. Die letzte Silbe 'ha' ist nach Strnad in der Hs. unkenntlich geworden, und überhaupt hat das betreffende Blatt des Traditions-codex, wie es scheint, in Folge Anwendung von Reagentien sehr gelitten, so dass der Text zu einem bedeutenden Theil jetzt unlesbar ist. 2) Wie in den Mon. Boica XXVIII, 2, n. 12, angenommen wird. 3) Uhlirz a. a. O. S. 99 erblickt ganz in Uebereinstimmung mit der späteren Tradition in S. Laurenz das Lorchener Kirchlein, den kargen Rest einstiger Grösse.